

Bericht der Arbeitsgruppe Rechnungslegung

Stefan Oecking, Mercer Deutschland GmbH



IVS

**INSTITUT DER VERSICHERUNGS-
MATHEMATISCHEN
SACHVERSTÄNDIGEN**

IVS-Forum, 13. November 2007, Bremen

- Anhebung der Altersgrenze aufgrund dynamischen Verweises:
 - a) veränderte Inanspruchnahmewahrscheinlichkeit
 - vers.math. Gewinn oder Verlust
 - b) implizite Veränderung der zugesagten Leistung (Gesamtversorgung, Limitierung, Anrechnung, Wegfall Alter 62)
 - Tendenz WP: neben g&l auch plan amendment möglich!
 - dann (neg.) past service cost, schnellere / sofortige Amort.
- Umgestaltung der Zusage aufgrund der Anhebung der Altersgrenze
 - z.B. Dienstjahre / Zuschläge nach 65
 - (neg.) past service cost, ggf. curtailment für future service
- Mehrere Effekte sind grds. separat zu behandeln
 - ggf. einheitliche Behandlung orientiert am wesentlichen Effekt

- Direktversicherungen, die folgenden Kriterien genügen:
 - ArbG ist VN und zahlt Beiträge; ArbN ist vers. Person und bezugsberechtigt; ArbN hat Rechtsanspruch gegen VU
 - VU garantiert zugesagte Leistung auf Basis der gezahlten Beiträge
 - Überschüsse werden dem ArbN gutgeschrieben
 - bei unverf. Ausscheiden des ArbN sind die verbleibenden Anwartschaften ausfinanziert (vers-vertrgl. Lösung)
 - bei vorzeitiger AR wird Leistung aus vorhandenem DK bestimmt
 - Rentenanpassungen im Umfang der Überschussbeteiligung
- geeignete kongruent rückgedeckte UK-Zusagen, die obigen Kriterienkatalog für DV erfüllen und
 - Leistungsplan der UK und RDV garantieren 1% RAP
 - unverf. Anspruch gem. § 2 BetrAVG ist jederzeit ausfinanziert

- Bislang: Aktivwert
 - DK inkl. Bonussummen
 - Beitragsüberträge
 - Guthaben aus verzinslicher Ansammlung
- Fair Value:
 - SÜA-Fonds
 - Anteilige stille Reserven werden bei Vertragsende mitgegeben.
 - Ansatz?